

# REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

## Per E-Mail

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt  
Lorenzer Straße 30  
90402 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: <a href="mailto:planfeststellung@reg-mfr.bayern.de">planfeststellung@reg-mfr.bayern.de</a>	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
04.07.2018	RMF-SG32-4354-6-11-6 Herr Herzner		1714 / 981714	Zi. Nr. F 149	11.09.2018

## **Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)**

**Neubau einer zweigleisigen Straßenbahntrasse von der bestehenden Endhaltestelle Thon im Bereich der Kreuzung Erlanger Straße/ Forchheimer Straße/ Kilianstraße entlang der Erlanger Straße zur neuen Endhaltestelle Am Wegfeld im Bereich der Kreuzung Erlanger Straße/ Johann-Sperl-Straße im Gebiet der Stadt Nürnberg**

Anlage  
1 Lageplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Antrag vom 04.07.2018 auf Nutzung der im Planfeststellungsbeschluss vom 26.02.2013 in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 19.10.2015 genehmigten (optionalen) Erweiterungsfläche der P+R-Anlage stimmen wir zu. Die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft (Genehmigungsadressat) hat mit Schreiben vom 10.09.2018 die Nutzung der genannten Erweiterungsfläche (ca. 90 neue Pkw-Stellplätze) auf die Stadt Nürnberg übertragen.

Eine Durchsicht der planfestgestellten Unterlagen hat ergeben, dass die optionale Erweiterungsfläche der P+R-Anlage im Beschluss vom 26.02.2013, geändert mit Beschluss vom 19.10.2015, mit planfestgestellt worden ist. In den planfestgestellten Unterlagen zu den Themenbereichen *Luftschalldimissionen*, *Landschaftspflegerische Begleitplanung* sowie *spezielle artenschutzrechtliche Prüfung* ist die in Rede stehende Erweiterungsfläche jeweils in vollem Umfang mit berücksichtigt worden, so dass die nunmehr beabsichtigte Inanspruchnahme der (zusätzlichen) Pkw-Stellplätze keine neuen öffentlich-rechtlichen Belange tangiert, die einer fachlichen Bewertung bedürfen. Eine Änderung des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses ist daher nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Entwässerung der Zusatzfläche der P+R-Anlage nunmehr nach den Anforderungen des *Planfeststellungsbeschlusses vom 26.02.2013 in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 19.10.2015* zu erfolgen hat. Der Änderungsbeschluss hat unter anderem im Bereich der Wendeschleife „Am Wegfeld“ und somit im Bereich der P+R-Anlage eine geringfügige Umplanung der Versickerungsanlage zum Gegenstand. In der Nr. 3.3.1 des Änderungsbeschlusses ist dazu folgendes festgelegt worden:

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weiteres Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-1206 und 53-1456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

*„Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg teilte in der Stellungnahme vom 07.05.2015 mit, dass sich durch die Planänderung keine neuen wasserwirtschaftlichen Betroffenheiten ergäben. Vielmehr werde durch den Einbau der Kunststoffstickerboxen anstelle der ursprünglich vorgesehenen Kies-Rohr-Rigolen der Forderung in Gliederungspunkt A 4.3.7 des Planfeststellungsbeschlusses vom 26.02.2013 (separat ausgesprochene gehobene wasserrechtliche Erlaubnis) entsprochen. Das Speichervolumen der Füllkörperrigolen sei nach fachlicher Aussage größer als das der ursprünglich geplanten Kies-Rohr-Rigolen, so dass mit der Planänderung ohne weitere Anmerkung Einverständnis bestehe.*

*Die im Zuge der Ursprungsplanung abgegebene wasserwirtschaftliche Stellungnahme bleibt daher unverändert aufrecht erhalten. Bezüglich der wasserrechtlichen Erlaubnisse und der wasserrechtlichen Entscheidungen im Rahmen der Konzentrationswirkung sind keine Änderungen oder Ergänzungen des Planfeststellungsbeschlusses vom 26.02.2013 veranlasst.“*

Wir bitten daher im Zuge der Inbetriebnahme der Zusatzfläche der P+R-Anlage diese wasserwirtschaftlichen Maßgaben zu beachten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Herzner  
Regierungsamtmann